

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Devisen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Devisen

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 11. November 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DW0M0A8 bis DE000DW0M112

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. Juni 2023

Valuta: 14. Juni 2023

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 11. November 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung	17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Devisen („**Optionsscheine**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DWOM0A8	9,850	0,007
DE000DWOM0B6	9,440	0,010
DE000DWOM0C4	9,030	0,013
DE000DWOM0D2	8,610	0,005
DE000DWOM0E0	8,200	0,008
DE000DWOM0F7	7,790	0,011
DE000DWOM0G5	7,380	0,013
DE000DWOM0H3	6,960	0,006
DE000DWOM0J9	6,550	0,009
DE000DWOM0K7	6,140	0,012
DE000DWOM0L5	1,450	0,006
DE000DWOM0M3	1,870	0,013
DE000DWOM0N1	2,280	0,010
DE000DWOM0P6	2,690	0,008
DE000DWOM0Q4	3,110	0,015
DE000DWOM0R2	3,520	0,012
DE000DWOM0S0	1,410	0,007
DE000DWOM0T8	1,880	0,011
DE000DWOM0U6	2,340	0,005
DE000DWOM0V4	2,810	0,009
DE000DWOM0W2	3,280	0,013
DE000DWOM0X0	3,740	0,007
DE000DWOM0Y8	4,210	0,011
DE000DWOM0Z5	4,680	0,015
DE000DWOM005	5,140	0,008
DE000DWOM013	5,610	0,012
DE000DWOM021	6,070	0,006
DE000DWOM039	6,540	0,010
DE000DWOM047	7,010	0,014
DE000DWOM054	7,470	0,008
DE000DWOM062	7,940	0,012
DE000DWOM070	8,400	0,005
DE000DWOM088	8,870	0,009
DE000DWOM096	9,340	0,013
DE000DWOM1A6	18,630	0,021
DE000DWOM1B4	14,350	0,026
DE000DWOM1C2	10,060	0,021
DE000DWOM1D0	2,270	0,001
DE000DWOM1E8	2,090	0,006
DE000DWOM1F5	1,900	0,002
DE000DWOM1G3	1,710	0,000
DE000DWOM1H1	1,530	0,004
DE000DWOM1J7	1,340	0,000

DE000DWOM1K5	1,160	0,005
DE000DWOM1L3	1,090	0,000
DE000DWOM1M1	1,280	0,005
DE000DWOM1N9	1,460	0,000
DE000DWOM1P4	1,650	0,003
DE000DWOM1Q2	1,840	0,007
DE000DWOM1R0	2,020	0,001
DE000DWOM1S8	2,210	0,006
DE000DWOM1T6	2,390	0,000
DE000DWOM1U4	2,580	0,004
DE000DWOM1V2	2,760	0,000
DE000DWOM1W0	2,950	0,002
DE000DWOM1X8	3,140	0,007
DE000DWOM1Y6	3,320	0,001
DE000DWOM1Z3	3,510	0,005
DE000DWOM104	3,690	0,000
DE000DWOM112	3,880	0,003

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (11. November 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.4 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Erklärung gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“):

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Benchmarks im Sinne der Benchmark-Verordnung berechnet, welche von den folgenden Administratoren bereitgestellt werden:

- Der EURIBOR 1M wird von European Money Market Institute bereitgestellt.
- Der SARON 1 Monat Compound wird von SIX Index AG bereitgestellt.
- Der (1M) NIBOR wird von Norske Finansielle Referanser AS (NoRe) bereitgestellt.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der jeweilige Administrator im vorangestellten Absatz in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

- Der Refinitiv Term SONIA 1-month wird von Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited bereitgestellt.
- Der 1 Month CME Term SOFR Reference Rate wird von CME Group Benchmark Administration Limited bereitgestellt.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der jeweilige Administrator im vorangestellten Absatz in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks nicht eingetragen.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozent-satz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungs-faktor	Bezugsverhältnis
DE000DWOM0A8	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,8840	0,8740	1,21870	4	100
DE000DWOM0B6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,8880	0,8780	1,21870	4	100
DE000DWOM0C4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,8920	0,8820	1,21870	4	100
DE000DWOM0D2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,8960	0,8860	1,21870	4	100
DE000DWOM0E0	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9000	0,8900	1,21870	4	100
DE000DWOM0F7	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9040	0,8940	1,21870	4	100
DE000DWOM0G5	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9080	0,8980	1,21870	4	100
DE000DWOM0H3	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9120	0,9020	1,21870	4	100
DE000DWOM0J9	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9160	0,9060	1,21870	4	100
DE000DWOM0K7	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	0,9200	0,9100	1,21870	4	100
DE000DWOM0L5	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9730	0,9830	-4,78130	4	100
DE000DWOM0M3	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9770	0,9870	-4,78130	4	100
DE000DWOM0N1	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9810	0,9910	-4,78130	4	100
DE000DWOM0P6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9850	0,9950	-4,78130	4	100
DE000DWOM0Q4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9890	0,9990	-4,78130	4	100
DE000DWOM0R2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	0,9930	1,0030	-4,78130	4	100
DE000DWOM0S0	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8600	0,8700	-1,67610	4	100
DE000DWOM0T8	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8640	0,8740	-1,67610	4	100
DE000DWOM0U6	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8680	0,8780	-1,67610	4	100
DE000DWOM0V4	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8720	0,8820	-1,67610	4	100
DE000DWOM0W2	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8760	0,8860	-1,67610	4	100
DE000DWOM0X0	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8800	0,8900	-1,67610	4	100
DE000DWOM0Y8	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8840	0,8940	-1,67610	4	100
DE000DWOM0Z5	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8880	0,8980	-1,67610	4	100
DE000DWOM005	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8920	0,9020	-1,67610	4	100
DE000DWOM013	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,8960	0,9060	-1,67610	4	100
DE000DWOM021	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9000	0,9100	-1,67610	4	100
DE000DWOM039	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9040	0,9140	-1,67610	4	100
DE000DWOM047	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9080	0,9180	-1,67610	4	100
DE000DWOM054	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9120	0,9220	-1,67610	4	100

DE000DW0M062	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9160	0,9260	-1,67610	4	100
DE000DW0M070	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9200	0,9300	-1,67610	4	100
DE000DW0M088	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9240	0,9340	-1,67610	4	100
DE000DW0M096	5.000.000	EUR/GBP	EU0009653088	GBP	Put	0,9280	0,9380	-1,67610	4	100
DE000DW0M1A6	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Call	9,6000	9,5000	3,40000	4	100
DE000DW0M1B4	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Call	10,1000	10,0000	3,40000	4	100
DE000DW0M1C2	5.000.000	EUR/NOK	EU0009654698	NOK	Call	10,6000	10,5000	3,40000	4	100
DE000DW0M1D0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0620	1,0520	4,96424	4	100
DE000DW0M1E8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0640	1,0540	4,96424	4	100
DE000DW0M1F5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0660	1,0560	4,96424	4	100
DE000DW0M1G3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0680	1,0580	4,96424	4	100
DE000DW0M1H1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0700	1,0600	4,96424	4	100
DE000DW0M1J7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0720	1,0620	4,96424	4	100
DE000DW0M1K5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,0740	1,0640	4,96424	4	100
DE000DW0M1L3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0780	1,0880	-1,03576	4	100
DE000DW0M1M1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0800	1,0900	-1,03576	4	100
DE000DW0M1N9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0820	1,0920	-1,03576	4	100
DE000DW0M1P4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0840	1,0940	-1,03576	4	100
DE000DW0M1Q2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0860	1,0960	-1,03576	4	100
DE000DW0M1R0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0880	1,0980	-1,03576	4	100
DE000DW0M1S8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0900	1,1000	-1,03576	4	100
DE000DW0M1T6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0920	1,1020	-1,03576	4	100
DE000DW0M1U4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0940	1,1040	-1,03576	4	100
DE000DW0M1V2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0960	1,1060	-1,03576	4	100
DE000DW0M1W0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0980	1,1080	-1,03576	4	100
DE000DW0M1X8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1000	1,1100	-1,03576	4	100
DE000DW0M1Y6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1020	1,1120	-1,03576	4	100
DE000DW0M1Z3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1040	1,1140	-1,03576	4	100
DE000DW0M104	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1060	1,1160	-1,03576	4	100
DE000DW0M112	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1080	1,1180	-1,03576	4	100

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle	Umrechnungskurs	Zinsdifferenz der Währungen	Relevante Monatszinssätze
EUR/CHF	EU0009654078	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SAR1MC“ und „EURIBOR1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen (jeweils ein „ relevanter Monatszinssatz “) für CHF und EUR	„SAR1MC“: hier findet man den Monatszinssatz SARON 1 Monat Compound; „EURIBOR1MD=“: hier findet man den Monatszinssatz EURIBOR 1M
EUR/GBP	EU0009653088	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1	EUR/GBP-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „GBPTRR1M=RFTB“ und „EURIBOR1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen (jeweils ein „ relevanter Monatszinssatz “) für GBP und EUR	„GBPTRR1M=RFTB“: hier findet man den Monatszinssatz Refinitiv Term SONIA 1-month; „EURIBOR1MD=“: hier findet man den Monatszinssatz EURIBOR 1M
EUR/NOK	EU0009654698	EUR/NOK-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld LOW_1	EUR/NOK-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „OINOK1MD=“ und „EURIBOR1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen (jeweils ein „ relevanter Monatszinssatz “) für NOK und EUR	„OINOK1MD=“: hier findet man den 1M-Monatszinssatz für Norwegian Krown NIBOR; „EURIBOR1MD=“: hier findet man den Monatszinssatz EURIBOR 1M
EUR/USD	EU0009652759	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SR1M“ und „EURIBOR1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen (jeweils ein „ relevanter Monatszinssatz “) für USD und EUR	„SR1M“: hier findet man den Monatszinssatz 1 Month CME Term SOFR Reference Rate; „EURIBOR1MD=“: hier findet man den Monatszinssatz EURIBOR 1M

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Quelle.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem auf der Informationsquelle für den Basiswert ein Kurs veröffentlicht wird.
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.
 - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 12. Juni 2023 („**Beginn des öffentlichen**

Angebots“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals der 28. Juni 2023.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz.

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus der Zinsdifferenz der Währungen an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird diese Zinsdifferenz der Währungen um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p. a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle 1 unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er auf der Informationsquelle veröffentlicht wird.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als den in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 7 veröffentlicht. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

„**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.

„**Zinsdifferenz der Währungen**“ ist, vorbehaltlich § 6, der gemäß Tabelle 2 berechnete Wert.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag wird in Euro zum Umrechnungskurs, wie er als solcher am Ausübungstag beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird, umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach dem Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, an jedem Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals zum 28. Juni 2023 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 7 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein oder auf der Informationsquelle,
 - (b) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts beim Fixing,
 - (c) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
 - (d) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
 - (a) falls (i) die Verwendung des Fixings durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt, (ii) sich die Ermittlungsmethode für das Fixing wesentlich ändert, (iii) auf der Informationsquelle kein Kurs des Basiswerts mehr veröffentlicht wird oder (iv) die Verwendung der Informationsquelle allgemein nicht mehr möglich ist oder

- (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder
 - (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
 - (d) falls (i) der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder (ii) der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen auf der Informationsquelle nicht veröffentlicht wird oder
 - (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
 - (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
 - (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder
 - (h) falls eine Währung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Währung ersetzt oder die Währung des Basiswerts mit einer anderen Währung verschmolzen wird oder
 - (i) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt oder
 - (j) falls (i) für die Verwendung oder Veröffentlichung eines relevanten Monatszinssatzes eine Anpassung angekündigt wird, (ii) die Verwendung eines relevanten Monatszinssatzes durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt, (iii) die Veröffentlichung eines relevanten Monatszinssatzes allgemein oder durch den Administrator nicht mehr stattfindet, (iv) die Verwendung eines relevanten Monatszinssatzes allgemein nicht mehr möglich ist oder (v) sich die Ermittlungsmethode für einen relevanten Monatszinssatz wesentlich ändert.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, kann die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und

Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veröffentlichter Kurs des Basiswerts bzw. ein auf der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts jeweils nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- F_{BW} : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 F_{Ersatz} : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 P_{BW} : der Basispreis bzw. die Knock-out-Barriere des Basiswerts
 P_{Ersatz} : der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

³ Der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. der Knock-out-Barriere des Basiswerts multipliziert.

- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 9 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. Juni 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Devisen („ Optionsscheine “ oder „ Wertpapiere “) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („ Ausstattungstabelle “). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
Datum der Billigung des Basisprospekts: 11. November 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 11. November 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?						
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK. Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland						
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.						
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2022 wie folgt dar: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,68%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,80%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,52%</td> </tr> </table>	Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	Sonstige	0,52%
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%					
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%					
Sonstige	0,52%					
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.						
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).						

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2022 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 30.6.2022	1.1. - 30.6.2021
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686	1.475	1.384
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121	1.364	1.596
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678	-60	114
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693	359	6
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445	1.141	1.829
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865	753	1.193
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	30.6.2022	30.6.2021
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535	658.657	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277	456.989	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090	3.106	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294	203.002	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925	163.668	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116	24.304	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0	0,7	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	13,3	
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	16,4	
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7	4,5	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2020) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lässt. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-**

Konflikt und russisches Gas-Embargo): Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland-Ukraine-Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Devisen

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen und es kann ein Knock-out-Ereignis eintreten. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine zum Rückzahlungstermin und die Laufzeit endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:

Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet wird.

Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet wird.

Wird bei Eintritt des Knock-out-Ereignisses kein positiver Rückzahlungsbetrag berechnet, verfallen die Optionsscheine und der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

Definitionen

„**Ausübungstag**“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er auf der Informationsquelle veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**“ ist jeder Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals der 28. Juni 2023. „**Fixing**“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben. „**Informationsquelle**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Quelle. „**Knock-out-Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgeblicher Preis**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „**Ordentlicher Kündigungstermin**“ ist jeder Geschäftstag eines jeden Jahres, erstmals zum 28. Juni 2023. „**Referenzpreis**“ ist der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem auf der Informationsquelle für den Basiswert ein Kurs veröffentlicht wird.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Ein hoher finanzieller Verlust würde eintreten, falls ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht. Tritt dieser Fall ein und ist der von der Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelte Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, kleiner (Typ Call) bzw. größer (Typ Put) als der Basispreis, **kommt es für den Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.** Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko aufgrund des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses während der Laufzeit:** Innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine kann es zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, innerhalb der Bewertungsfrist. **Ist der ermittelte Rückzahlungsbetrag sehr niedrig, besteht in diesem Fall für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers und die Laufzeit ist beendet. In diesem Fall kommt es für den Anleger zum wirtschaftlichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals.** Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.
- **Risiko aufgrund der Anpassung des Basispreises und der Knock-out-Barriere:** Der Basispreis der Optionsscheine kann sich in einem bestimmten Anpassungszeitraum täglich verändern, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit

kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis der Optionsscheine unterhalb des Erwerbspreises liegt.

- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden können, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Wechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an, dies bedeutet die Anzahl der Einheiten einer Währung, die für eine Einheit der anderen Währung eingetauscht werden können. Sie werden aus dem Angebot und der Nachfrage nach Währungen an den internationalen Devisenmärkten ermittelt und unterliegen verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren, insbesondere der Inflationsrate des jeweiligen Landes, der Zinsdifferenz zum Ausland, der globalen politischen Situation, der Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere, der Einschätzung der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung und der sicheren Geldanlage in der jeweiligen Währung. Neben diesen geschilderten abschätzbaren Faktoren können auch Faktoren relevant sein, die sehr schwer einzuschätzen sind, z.B. Faktoren mit psychologischem Hintergrund wie eine Vertrauenskrise in die politische Führung eines Landes. Diese aufgeführten Faktoren können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der entsprechenden Währung haben, was bis zum Totalverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen kann.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den der Basispreis oder sonstige Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:** Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.
- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die

Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 12. Juni 2023 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (11. November 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 14. Juni 2023

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Typ Call / Put	Knock-out- Barriere* (Basispreis*)	Bezugs- verhältnis	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle
DE000DWOM0A8	EUR/CHF (EU0009654078)	9,850 (0,007)	Call	0,8840 (0,8740)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0B6	EUR/CHF (EU0009654078)	9,440 (0,010)	Call	0,8880 (0,8780)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0C4	EUR/CHF (EU0009654078)	9,030 (0,013)	Call	0,8920 (0,8820)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0D2	EUR/CHF (EU0009654078)	8,610 (0,005)	Call	0,8960 (0,8860)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0E0	EUR/CHF (EU0009654078)	8,200 (0,008)	Call	0,9000 (0,8900)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0F7	EUR/CHF (EU0009654078)	7,790 (0,011)	Call	0,9040 (0,8940)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0G5	EUR/CHF (EU0009654078)	7,380 (0,013)	Call	0,9080 (0,8980)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0H3	EUR/CHF (EU0009654078)	6,960 (0,006)	Call	0,9120 (0,9020)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0J9	EUR/CHF (EU0009654078)	6,550 (0,009)	Call	0,9160 (0,9060)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0K7	EUR/CHF (EU0009654078)	6,140 (0,012)	Call	0,9200 (0,9100)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0L5	EUR/CHF (EU0009654078)	1,450 (0,006)	Put	0,9730 (0,9830)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0M3	EUR/CHF (EU0009654078)	1,870 (0,013)	Put	0,9770 (0,9870)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0N1	EUR/CHF (EU0009654078)	2,280 (0,010)	Put	0,9810 (0,9910)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0P6	EUR/CHF (EU0009654078)	2,690 (0,008)	Put	0,9850 (0,9950)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0Q4	EUR/CHF (EU0009654078)	3,110 (0,015)	Put	0,9890 (0,9990)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0R2	EUR/CHF (EU0009654078)	3,520 (0,012)	Put	0,9930 (1,0030)	100	EUR/CHF-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURCHF=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM0S0	EUR/GBP (EU0009653088)	1,410 (0,007)	Put	0,8600 (0,8700)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DWOM0T8	EUR/GBP (EU0009653088)	1,880 (0,011)	Put	0,8640 (0,8740)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DWOM0U6	EUR/GBP (EU0009653088)	2,340 (0,005)	Put	0,8680 (0,8780)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1

DE000DW0M0V4	EUR/GBP (EU0009653088)	2,810 (0,009)	Put	0,8720 (0,8820)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M0W2	EUR/GBP (EU0009653088)	3,280 (0,013)	Put	0,8760 (0,8860)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M0X0	EUR/GBP (EU0009653088)	3,740 (0,007)	Put	0,8800 (0,8900)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M0Y8	EUR/GBP (EU0009653088)	4,210 (0,011)	Put	0,8840 (0,8940)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M0Z5	EUR/GBP (EU0009653088)	4,680 (0,015)	Put	0,8880 (0,8980)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M005	EUR/GBP (EU0009653088)	5,140 (0,008)	Put	0,8920 (0,9020)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M013	EUR/GBP (EU0009653088)	5,610 (0,012)	Put	0,8960 (0,9060)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M021	EUR/GBP (EU0009653088)	6,070 (0,006)	Put	0,9000 (0,9100)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M039	EUR/GBP (EU0009653088)	6,540 (0,010)	Put	0,9040 (0,9140)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M047	EUR/GBP (EU0009653088)	7,010 (0,014)	Put	0,9080 (0,9180)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M054	EUR/GBP (EU0009653088)	7,470 (0,008)	Put	0,9120 (0,9220)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M062	EUR/GBP (EU0009653088)	7,940 (0,012)	Put	0,9160 (0,9260)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M070	EUR/GBP (EU0009653088)	8,400 (0,005)	Put	0,9200 (0,9300)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M088	EUR/GBP (EU0009653088)	8,870 (0,009)	Put	0,9240 (0,9340)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M096	EUR/GBP (EU0009653088)	9,340 (0,013)	Put	0,9280 (0,9380)	100	EUR/GBP-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURGBP=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M1A6	EUR/NOK (EU0009654698)	18,630 (0,021)	Call	9,6000 (9,5000)	100	EUR/NOK-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M1B4	EUR/NOK (EU0009654698)	14,350 (0,026)	Call	10,1000 (10,0000)	100	EUR/NOK-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M1C2	EUR/NOK (EU0009654698)	10,060 (0,021)	Call	10,6000 (10,5000)	100	EUR/NOK-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EURNOK=D3" Feld LOW_1
DE000DW0M1D0	EUR/USD (EU0009652759)	2,270 (0,001)	Call	1,0620 (1,0520)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DW0M1E8	EUR/USD (EU0009652759)	2,090 (0,006)	Call	1,0640 (1,0540)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DW0M1F5	EUR/USD (EU0009652759)	1,900 (0,002)	Call	1,0660 (1,0560)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DW0M1G3	EUR/USD (EU0009652759)	1,710 (0,000)	Call	1,0680 (1,0580)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DW0M1H1	EUR/USD (EU0009652759)	1,530 (0,004)	Call	1,0700 (1,0600)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DW0M1J7	EUR/USD (EU0009652759)	1,340 (0,000)	Call	1,0720 (1,0620)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1

DE000DWOM1K5	EUR/USD (EU0009652759)	1,160 (0,005)	Call	1,0740 (1,0640)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1L3	EUR/USD (EU0009652759)	1,090 (0,000)	Put	1,0780 (1,0880)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1M1	EUR/USD (EU0009652759)	1,280 (0,005)	Put	1,0800 (1,0900)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1N9	EUR/USD (EU0009652759)	1,460 (0,000)	Put	1,0820 (1,0920)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1P4	EUR/USD (EU0009652759)	1,650 (0,003)	Put	1,0840 (1,0940)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1Q2	EUR/USD (EU0009652759)	1,840 (0,007)	Put	1,0860 (1,0960)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1R0	EUR/USD (EU0009652759)	2,020 (0,001)	Put	1,0880 (1,0980)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1S8	EUR/USD (EU0009652759)	2,210 (0,006)	Put	1,0900 (1,1000)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1T6	EUR/USD (EU0009652759)	2,390 (0,000)	Put	1,0920 (1,1020)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1U4	EUR/USD (EU0009652759)	2,580 (0,004)	Put	1,0940 (1,1040)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1V2	EUR/USD (EU0009652759)	2,760 (0,000)	Put	1,0960 (1,1060)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1W0	EUR/USD (EU0009652759)	2,950 (0,002)	Put	1,0980 (1,1080)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1X8	EUR/USD (EU0009652759)	3,140 (0,007)	Put	1,1000 (1,1100)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1Y6	EUR/USD (EU0009652759)	3,320 (0,001)	Put	1,1020 (1,1120)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1Z3	EUR/USD (EU0009652759)	3,510 (0,005)	Put	1,1040 (1,1140)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1O4	EUR/USD (EU0009652759)	3,690 (0,000)	Put	1,1060 (1,1160)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1
DE000DWOM1I2	EUR/USD (EU0009652759)	3,880 (0,003)	Put	1,1080 (1,1180)	100	EUR/USD-Kurs	Typ Put: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld HIGH_1; Typ Call: Reuters Seite "EUR=EBS" Feld LOW_1

* zum Beginn des öffentlichen Angebots